

UMRECHNUNG VON RESULTATEN

Reglement vom 04.03.2016

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Grundsätzliches

Art. 1 Damit die unterschiedlichen Voraussetzungen beim Schiessen mit verschiedenen Gewehrarten so ausgeglichen werden, dass die Resultate in einer Rangliste zusammengefasst werden können, erlässt die GV der SG Hallwil die folgenden Bestimmungen.

Grundsätze für die Umrechnung

Art. 2 Das Maximalresultat des Stiches wird beim Schiessen mit dem Stgw 90, dem Stgw 57/03 und dem Karabiner mit 100 Prozentpunkten gewertet. Die geschossenen Resultate werden jeweils in Prozentpunkte umgerechnet.

Beim Schiessen mit dem Stgw 57/02 werden jeweils 3 Prozentpunkte dazugezählt.

Beim Schiessen mit dem Standardgewehr oder der freien Waffe werden bei einem Stich mit einem Maximalresultat von ≤ 80 Punkten 2 Prozentpunkte und bei einem Stich mit einem Maximalresultat > 80 Punkte 2,5 Prozentpunkte abgezogen.

Beispiele

Maximum des Stiches	Stgw 90 Stgw 57/03 Karabiner	Stgw 57/02	Standardgewehr Freie Waffe
100 P.	Res.	Res. + 3 P.	Res. – 2,5 P.
80 P.	Res. * 1,25	Res. * 1,25 + 3 P.	Res. * 1,25 – 2 P.
OP 85 P.	Res. * 100 / 85	Res. * 100 / 85 + 3 P.	schieisst nicht
FS 72 P.	Res. * 100 / 72	Res. * 100 / 72 + 3 P.	schieisst nicht

Ausnahmen

Art. 4 Wenn ein Sturmgewehr- oder Karabinerschütze neu auf das Standardgewehr oder die freie Waffe umsteigt, so wird im ersten Schiessjahr (Endschiessen – Endschiessen) kein Abzug gemacht.

Alterszuschläge

Art. 5 Es werden keine Alterszuschläge gemacht.

Allgemeines

Art. 6 In der SG Hallwil wird diese Umrechnungsart seit Jahren angewandt. Sie hat sich bewährt. Das vorliegende Reglement wurde an der GV vom 04.03.2016 beschlossen. Es gilt bis zum Widerruf durch die GV der SG Hallwil.

GV vom 04.03.2016